

# Vereinbarung

über eine

## Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO

zwischen

**Informer Online Buchhaltung AT GmbH,**

weXelerate 1. Stock, Space 12,

Praterstraße 1,

1020 Wien,

als Auftragnehmer (im Folgenden „INFORMER“ genannt)

und

Name/Firma: \_\_\_\_\_

Geschäftsanschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(im Folgenden „Auftraggeber“ genannt).

### 1. GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

- (1) INFORMER stellt dem Auftraggeber ein Online Rechnungsprogramm und/oder ein Online Buchhaltungssystem als SaaS-Lösung („Software-as-a-Service“) zur Verfügung. INFORMER verarbeitet dabei personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers. Der konkrete Leistungsumfang sowie Art und Zweck der von INFORMER für den Auftraggeber durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung auf der Website von INFORMER unter [www.informer.eu](http://www.informer.eu), der Bestellung des Auftraggebers und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von INFORMER (in der Folge gemeinsam „Kundenvertrag“ genannt).
- (2) Die vorliegende Vereinbarung dient dazu, um die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zu gewährleisten, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (EU-Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO).
- (3) Der Auftraggeber ist datenschutzrechtlicher Verantwortlicher, INFORMER ist Auftragsverarbeiter nach der DSGVO.
- (4) Mit der gegenständlichen Vereinbarung werden die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen im Rahmen der Auftragsverarbeitung durch INFORMER im Zusammenhang mit dem Kundenvertrag konkretisiert. Die Vereinbarung ist integrierender Bestandteil des Kundenvertrags.

(5) Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

- Name
- Anschrift
- Kontaktdaten (z.B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mobilfunknummer)
- Firmenbuchdaten, UID
- Rechnungs- und Buchhaltungsdaten (z.B. Waren und Dienstleistungen, Bestelldaten, Rechnungen, Daten zum Zahlungsverhalten)
- Bankdaten (z.B. Transaktionsdaten)

(6) Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung:

- Mitarbeiter des Auftraggebers
- Kunden und Lieferanten des Auftraggebers
- Ansprechpartner bei Kunden des Auftraggebers
- sonstige Vertragspartner des Auftraggebers (z.B. Steuerberater)

## **2. DAUER DER VEREINBARUNG**

Die Dauer dieser Vereinbarung entspricht der Laufzeit des Kundenvertrags. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## **3. PFLICHTEN VON INFORMER**

(1) INFORMER verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten. Erhält INFORMER einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat INFORMER - sofern gesetzlich zulässig - den Auftraggeber darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke von INFORMER eines schriftlichen Auftrages.

(2) INFORMER erklärt rechtsverbindlich, dass INFORMER alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden bei INFORMER aufrecht.

(3) INFORMER erklärt rechtsverbindlich, dass INFORMER alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat. Insbesondere hat INFORMER ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme und Dienste zu gewährleisten. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art 32 DSGVO zu berücksichtigen. INFORMER setzt für diesen Auftrag erforderliche, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen um, die sicherstellen, dass die Verarbeitung gemäß der Datenschutz-Grundverordnung erfolgt. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. INFORMER behält sich das Recht vor, diese dem aktuellen Stand der Technik anzupassen bzw. alternative adäquate Maßnahmen

umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Ein Überblick über die technisch-organisatorischen Maßnahmen ist unter [\[link\]](#) abrufbar.

- (4) INFORMER ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an INFORMER gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Auftraggeber der von ihm betriebenen Datenverarbeitung hält, hat INFORMER den Antrag innerhalb angemessener Frist an den Auftraggeber weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.
- (5) INFORMER unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation). Der INFORMER in diesem Zusammenhang entstehende Aufwand ist vom Auftraggeber angemessen zu vergüten.
- (6) Dem Auftraggeber hat hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung und unmittelbar aus der DSGVO hervorgehenden Pflichten. INFORMER verpflichtet sich, dem Auftraggeber jene Informationen zur Verfügung zu stellen und auf Verlangen des Auftraggebers eine Überprüfung der unter diese Vereinbarung fallenden Verarbeitungstätigkeiten in angemessenen Abständen oder bei Anzeichen für eine Nichteinhaltung zu ermöglichen, soweit dies zur wirksamen Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig ist. Bei der Entscheidung über eine Überprüfung sind auch einschlägige Zertifizierungen zu berücksichtigen. Allfällige Überprüfungen in den Räumlichkeiten oder Datenverarbeitungseinrichtungen von INFORMER haben tunlichst mit angemessener Vorankündigung während der üblichen Geschäftszeiten und ohne Störung der Betriebsabläufe zu erfolgen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, hierfür eine gesonderte Geheimhaltungsvereinbarung zu unterzeichnen und INFORMER sämtliche im Zusammenhang mit dem Audit entstehenden Aufwände (insb. Zeitaufwand gemäß üblichen Stundensätzen) zu ersetzen.
- (7) Der Auftraggeber kann seine Daten während der Vertragslaufzeit jederzeit in der Software herunterladen. INFORMER ist bei Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Auftraggeber elektronisch zum Abruf (Download) zur Verfügung zu stellen oder in dessen Auftrag zu vernichten. Die Daten werden nach 6 Monaten ab Vertragsende endgültig gelöscht, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart oder sofern der Auftraggeber nicht eine frühere Löschung verlangt. Wenn INFORMER die Daten in einem speziellen technischen Format verarbeitet, ist INFORMER verpflichtet, die Daten nach Beendigung dieser Vereinbarung entweder in diesem Format oder nach Wunsch des Auftraggebers in dem Format, in dem INFORMER die Daten vom Auftraggeber erhalten hat oder in einem anderen, gängigen Format herauszugeben.

- (8) INFORMER hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls INFORMER der Ansicht ist, eine Weisung des Auftraggebers verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

#### 4. ORT DER DURCHFÜHRUNG DER DATENVERARBEITUNG

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw des EWR durchgeführt. Eine Auslagerung einer Datenverarbeitungstätigkeit in ein Drittland darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art 44 ff DSGVO (Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer) erfüllt sind.

#### 5. SUB-AUFTRAGSVERARBEITER

- (1) INFORMER ist befugt, Sub-Auftragsverarbeiter hinzuziehen. INFORMER zieht derzeit folgende Sub-Auftragsverarbeiter hinzu:


Firma	Anschrift/Land	Leistung
Amazon Web Services EMEA SARL ("AWS") einschließlich der von AWS eingesetzten Sub-Auftragsverarbeiter, die von AWS unter <a href="https://aws.amazon.com/compliance/sub-processors/">https://aws.amazon.com/compliance/sub-processors/</a> aufgelistet werden.	38 avenue John f. Kennedy, L-1855, Luxemburg	Hosting im AWS Rechenzentrum in Frankfurt am Main
Accountancy Portal Solutions B.V.	Pieter Lieftinckweg 11te Zaandam, Niederlande	Verbindung zu Finanzbehörde für Übermittlung der Steuererklärungen
Datajust B.V.	Keizersgracht 316 1016EZ Amsterdam, Niederlande	Verbindung zum PEPPOL Netzwerk für den Austausch von elektronischen Rechnungen
OptimaData B.V.	Rubberstraat 8 1411 AL te Naarden, Niederlande	Unterstützung bei der Optimierung der Datenbank in AWS
Klippa B.V.	Overhoeksplein 3 1031 KS Amsterdam, Niederlande	Auslesung von Rechnungen mittels Texterkennung (OCR)

- (2) INFORMER hat den Auftraggeber von der beabsichtigten Heranziehung weiterer Sub-Auftragsverarbeiter so rechtzeitig zu verständigen, dass er dies allenfalls untersagen kann. Erhebt der Auftraggeber nicht spätestens innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Information durch INFORMER über den neuen Sub-Auftragsverarbeiter Einspruch, gilt der neue Sub-Auftragsverarbeiter als durch den Auftraggeber genehmigt. Im Fall eines Einspruchs gegen einen Auftragsverarbeiter sind der Auftraggeber und INFORMER zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt.

- (3) INFORMER schließt die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO mit dem Sub-Auftragsverarbeiter ab. Dabei ist sicherzustellen, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingetht, die INFORMER auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet INFORMER gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.
- (4) Erbringt der Sub-Auftragsverarbeiter die vereinbarte Leistung außerhalb der EU/des EWR stellt INFORMER sicher, dass die besonderen Voraussetzungen der Art 44 ff DSGVO (Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer) erfüllt sind.

## 6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Diese Vereinbarung unterliegt dem österreichischen Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Wien, Österreich.
- (2) Änderungen, Ergänzungen und Zusätze dieses Vertrags haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen den Parteien schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Vertragsbestimmung.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht.

	Rijswijk, 25 Oktober 2021
Ort, Datum	Ort, Datum
<i>Für den Auftraggeber:</i>	<i>Für INFORMER:</i>
.....	
	..... P.J. Potters CCO
<i>Name samt Funktion / Unterschrift / Stempel</i>	<i>Name samt Funktion / Unterschrift / Stempel</i>